

### Heilpraktiker auf dem Prüfstand

Alternative Medizin Sie dürfen fast alles, was ein Arzt darf – ohne Ausbildung. Seit dem Tod von drei Krebspatienten stehen Naturheiler in der Kritik. Patientenschützer fordern eine Reform

Ende Juli 2016 in der Gemeinde Brüggen–Bracht am Niederrhein: In einer kleinen alternativen Krebsklinik, direkt an der niederländischen Grenze, lassen sich fünf Patienten behandeln. Wenige Tage später sind drei von ihnen tot, zwei liegen im Krankenhaus. Ihr Behandler: ein Heilpraktiker. Er hatte Infusionen mit einem am Menschen kaum geprüften Wirkstoff verabreicht.

Ob das Mittel wirklich die Todesursache war, müssen die Ermittlungen erst noch klären. Doch seit den Toten von Brüggen–Bracht steht der Berufsstand des Heilpraktikers unter Beschuss. Ein Kritikpunkt sind die vergleichsweise umfangreichen Befugnisse. Aktuell darf ein Heilpraktiker fast alles, was ein Arzt darf – ohne dafür eine entsprechende medizinische Ausbildung nachweisen zu müssen. Beispielsweise schwere Erkrankungen wie Krebs und Diabetes behandeln, Spritzen setzen, Infusionen legen und Medikamente verabreichen, sofern diese nicht verschreibungspflichtig sind.

Auch der Heilpraktiker von Brüggen tat also zunächst einmal nichts Verbotenes, als er Krebspatienten per Infusion mit einem Mittel behandelte, das nicht zugelassen und dessen Wirksamkeit nicht nachgewiesen war. Denn erlaubt ist derzeit alles, was nicht verboten ist.

Für den Patientenschützer Eugen Brysch sind diese laxen Richtlinien ein Unding. „Im Sinne der Patienten muss es heißen: Verboten ist alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist“, fordert der Vorstand der Stiftung Patientenschutz. Auch Rudolf Henke, Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer, vertritt die Ansicht, man müsse bei den Heilpraktikern über „weitere Begrenzungen diskutieren“. Zum Schutz der Patienten.

Im Fokus der Kritik steht unter anderem das Heilpraktikergesetz, ein Relikt aus dem Jahr 1939. „Eine grundlegende Reform ist längst überfällig“, betont Brysch. Denn auf seinen zwei Seiten regelt das Gesetz herzlich wenig. Kaum ein Patient dürfte wissen, was es bedeutet, wenn „geprüfter Heilpraktiker“ auf einem Praxisschild prangt.

Einzigste Voraussetzung dafür: das Bestehen der Heilpraktikerprüfung beim Gesundheitsamt. Antreten darf jeder, der einen Schulabschluss gemacht hat, älter als 25 Jahre ist, ein Gesundheitszeugnis und ein polizeiliches

Führungszeugnis vorweisen kann. Wie sich der angehende Naturheiler das nötige Wissen aneignet – ob zu Hause büffelnd über Büchern oder in Kursen an einer der privaten Heilpraktikerschulen –, bleibt ihm überlassen.

Absolvieren muss er dann einen Multiple-Choice-Test mit 60 Fragen sowie eine mündliche Prüfung beim Amtsarzt. Praktische Erfahrung nachweisen, wie angehende Ärzte, muss er nicht.

Der Test, den man unbegrenzt oft wiederholen kann, fragt Detailwissen über Anatomie, Hygiene und Krankheitssymptome ab. Nicht darunter: Fragen zu geeigneten Therapien. Verständlich, wenn man das Ziel des Tests kennt: Er soll lediglich sicherstellen, dass der Prüfling keine „Gefahr für die Volksgesundheit“ bedeutet, wie es in der ersten Durchführungsverordnung des Heilpraktikergesetzes heißt.

Leidet ein Patient an blutigem Husten oder Darmverschluss, soll der Heilpraktiker Globuli und Vitamine in der Schublade lassen und ihn zum Arzt schicken. Ob die von ihm selbst angebotenen Therapien wirken, darüber urteilt das Gesundheitsamt nicht.

Das soll nun keineswegs heißen, dass jeder Heilpraktiker ein Scharlatan ist. Dass die alternativen Therapeuten vieles richtig machen, zeigt schon ihr Erfolg auf dem Gesundheitsmarkt: Mehr als 40 000 gibt es in Deutschland. Viele Patienten schätzen die „natürlichen“ Heiler, die sich Zeit nehmen, ihnen zuhören und das Gefühl geben, als ganzer Mensch gesehen zu werden.

Sicher sind darunter zahlreiche Behandler, die das Wohl ihrer Patienten ernsthaft im Blick haben und sich eigenständig fundiertes medizinisches Wissen aneignen. Eine staatlich vorgeschriebene Ausbildung, die das sicherstellt, fehlt aber. Für Patientenschützer Eugen Brysch besteht hier dringender Handlungsbedarf: „Wir brauchen eine deutschlandweit einheitliche, verbindliche Ausbildung oder ein einheitliches Studium.“

Christian Wilms, Präsident des Fachverbands Deutscher Heilpraktiker, hält von diesem Vorschlag wenig. Er ist entschieden dagegen, aus dem freien Heilpraktiker einen staatlich ausgebildeten „Mini-Arzt“ zu machen. Seiner Ansicht nach würde dies das Spektrum an Therapien zwangsläufig stark einschränken.

Vielleicht wäre das nicht nur ein Schaden. Denn aktuell präsentiert sich dieses Spektrum bunter als ein Regenbogen. Neben wirksamen Methoden wie Pflanzenheilkunde und Entspannungstechniken preisen die Therapeuten die Wunder der Quantenheilung an, kleben Biophotonenpflaster auf oder bewerben die „Neue Homöopathie“, bei der sie zur Heilung magische Zeichen auf den Körper malen. Fernöstliche Weisheit verschmilzt mit

pseudowissenschaftlichem Begriffs-Brimborium. Ein Laie kann schwer erkennen, ob er einem verantwortungsvollen Heilpraktiker gegenübersteht – oder eher einem Unheilpraktiker.

„Die Patientensicherheit steht bei allen Behandlern, die ich kenne, ganz oben“, versichert Wilms. Dass seine Kollegen die Grenzen ihrer Therapien gut einschätzen können, zeigten schon die geringen Zahlen an Schadensfällen.

Doch heißt das wirklich, dass die „sanfte Medizin“ im schlimmsten Fall nur dem Geldbeutel schadet? Vor allem bei schweren Krankheiten kann Unwissen zur Gesundheitsgefahr werden. Zum Beispiel bei Krebs. Auch wenn die Folgen nicht immer so drastisch sind wie im Fall von Brüggen-Bracht. Oder dem einer Brustkrebspatientin, die im Landkreis Kelheim einen Heilpraktiker aufsuchte. Er stellte seine eigene Diagnose – per Pendel. Seinen Angaben zufolge zeigte dieses lediglich eine Brustentzündung an, die er anschließend homöopathisch behandelte. Die Frau starb. Der Prozess wegen fahrlässiger Tötung läuft.

Und selbst wenn die Heilpraktiker-Behandlung nur komplementär, also zusätzlich zur herkömmlichen Therapie erfolgt, sind Probleme keineswegs ausgeschlossen. „Oft hört man: Die Methoden schaden ja nicht, ist doch alles biologisch. Aber das stimmt nicht“, sagt Professor Wolfgang Hiddemann, Onkologe am Klinikum der Uni München. So könne etwa die Misteltherapie bei Krebserkrankungen des Lymphsystems den Verlauf sogar beschleunigen.

Auch natürliche Mittel wie beispielsweise Johanniskraut, hohe Dosierungen an Vitamin C oder B 12, sogar Kräutertees werden manchmal zu einem Risiko. „Krebsmedikamente wirken dadurch teils schlechter“, erklärt Dr. Ursula Vehling-Kaiser, die den Arbeitskreis Patientensicherheit der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie leitet. Doch welcher Heilpraktiker weiß das? „Wer in dem Bereich behandelt, eignet sich selbstverständlich fundiertes Wissen darüber an“, versichert Wilms. Eine weitere Gefahr alternativer Heilversuche: Lebenswichtige Therapien werden verschleppt. „Das gibt es – und zwar nicht so selten“, versichert Vehling-Kaiser. Eine wichtige Säule der Krebsbehandlung ist noch immer die Chemotherapie. Doch hat sie in alternativen Kreisen keinen guten Ruf. „Manche raten davon ab“, weiß die Onkologin. In Einzelfällen mit tödlichen Folgen. Wilms überrascht das: „Ich kenne keinen Heilpraktiker, der einen solchen Rat geben würde.“ Krebstherapie werde in der Regel nur begleitend angeboten. Erfahrung steht gegen Erfahrung.

Bleibt die Frage nach einer Lösung. Für Vehling-Kaiser eine nötige Konsequenz: „Medikamente zu verabreichen sollte Heilpraktikern untersagt

werden.“ Das gilt auch für invasive Methoden wie Spritzen und Infusionen – etwa nach Schweizer Vorbild. Wilms hält dagegen: „Das wäre nicht zum Wohle der Patienten.“ Viele wirksame Methoden würden wegfallen. Zudem unterlägen Heilpraktiker denselben Sorgfaltspflichten wie Ärzte.

Ob es einschneidende Änderungen geben wird, ist derzeit noch unklar. Für die Bundesregierung sind die Todesfälle allerdings der „Anlass für eine kritische Prüfung im Bereich der komplementärmedizinischen Methoden“, wie es in der Antwort auf eine Anfrage der Grünen-Gesundheitsexpertin Kordula Schulz-Asche heißt.

Doch egal, was die Prüfung ergibt: Abschaffen will den Berufsstand des Heilpraktikers keiner. Klarere Regelungen und eine stärkere Kontrolle könnten indessen durchaus im Sinne seriöser Naturheiler sein: indem es sie vom Generalverdacht der Kurpfuscherei freispricht.

Sonja Gibis

Eugen Brysch: Vorstand der Stiftung Patientenschutz

Dr. Ursula Vehling-Kaiser setzt sich in der Krebsmedizin für mehr Patientensicherheit ein